

**Interpellation Die Mitte-EVP-Fraktion:  
«Neuausrichtung der St.Galler Denkmalpflege: «Weniger ist mehr» – Kanton Thurgau als Vorbild?**

Im Kanton Thurgau wurde eine bedeutende Neuausrichtung der kantonalen Denkmalpflege beschlossen, die weitreichende Auswirkungen auf den Umgang mit dem baukulturellen Erbe des Kantons haben wird. Der Kanton Thurgau plant, das bestehende Inventar der erhaltenswerten und geschützten Objekte (IDEGO) von derzeit über 32'000 Objekte um etwa drei Viertel zu reduzieren. Diese Reduktion des Inventars resultiert aus einem Paradigmenwechsel, der auf den Grundsatz «weniger ist mehr» setzt. Zukünftig sollen nicht mehr sämtliche Bauten von historischem Wert aufgeführt werden, sondern eine gezielte Auswahl «wichtiger Zeugen des baukulturellen Erbes». Parallel dazu wird der Schutz von Ortsbildern intensiviert, um der kulturellen und identitätsstiftenden Bedeutung dieser städtischen und ländlichen Ensembles besser Rechnung zu tragen.

Diese Neuausrichtung hat mehrere Ziele: Zum einen soll die Arbeit der Denkmalpflege auf das Wesentliche konzentriert werden, indem Bauten von herausragender nationaler, kantonaler oder kommunaler Bedeutung hervorgehoben und geschützt werden. Zum anderen sollen Gemeinden mehr Verantwortung übernehmen, insbesondere für die schutzwürdigen Objekte, die nicht überregionale Bedeutung haben. Die Denkmalpflege im Kanton Thurgau wird durch diese Neuausrichtung effizienter arbeiten können, da sie sich auf weniger Objekte konzentriert. Ein weiteres Kernanliegen ist, die Eigentümerrechte zu stärken, indem der Denkmalschutz nur noch dann verbindlich greift, wenn eine fundierte Überprüfung der Objekte dies bestätigt. Zudem soll das Schutzz Potenzial flexibler gehandhabt werden, wenn bauliche Massnahmen oder Handänderungen anstehen.

Für den Kanton St.Gallen stellt sich nun die Frage, ob ein ähnliches Konzept der Denkmalpflege-Reform in Betracht gezogen werden könnte. Der Umgang mit schützenswerten Bauten, der Schutz von Ortsbildern und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sind auch im Kanton St.Gallen von hoher Relevanz. Angesichts der potenziellen Wohnraumknappheit des Kantons könnte eine Reform des Inventars an erhaltenswerten Objekten auch dazu beitragen, die Bauplanung und -nutzung flexibler zu gestalten, ohne das baukulturelle Erbe zu gefährden.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Vorteile sieht die Regierung des Kantons St.Gallen in einer potenziellen Reduktion des Inventars an erhaltenswerten und geschützten Objekten, wie sie im Kanton Thurgau umgesetzt wird?
2. Könnte eine Reduktion der Anzahl geschützter Objekte dazu beitragen, der sich abzeichnenden Wohnraumknappheit entgegenzutreten und die Innenentwicklung zu vereinfachen?
3. Würde die Regierung des Kantons St.Gallen ein ähnliches Projekt, adaptiert auf die Gegebenheiten und Bedürfnisse unseres Kantons, unterstützen?
4. Entspricht die derzeitige Rollenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Bereich der Denkmalpflege bereits den Vorgaben, wie sie nun im Kanton Thurgau festgelegt wurden, und könnte hier gegenüber der heutigen Situation eine weitergehende Vereinfachung erzielt werden?
5. Inwiefern würde sichergestellt, dass weiterhin genügend Objekte von nationaler und kantonaler Bedeutung geschützt bleiben und das baukulturelle Erbe des Kantons St.Gallen trotz einer möglichen Reduktion des Inventars bewahrt wird?

6. Welche Szenarien ergeben sich aus einer solchen Anpassung mit Bezug auf die Ressourcen und insbesondere den Bedarf und die Verteilung finanzieller Mittel im Bereich der Denkmalpflege, namentlich im Bereich der Subventionen?»

2. Dezember 2024

Die Mitte-EVP-Fraktion